



Brüssel, den 4. März 2019
(OR. en)

7072/19
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0069(NLE)

UD 73

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 1. März 2019

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2019) 124 final, ANNEX

Betr.: ANHANG des Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Weltzollorganisation zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf das Harmonisierte System

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2019) 124 final, ANNEX.

Anl.: COM(2019) 124 final, ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 1.3.2019
COM(2019) 124 final

ANNEX

ANHANG

des

**Vorschlags für einen
BESCHLUSS DES RATES**

**über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Weltzollorganisation zu
vertretenden Standpunkt in Bezug auf das Harmonisierte System**

DE

DE

ANHANG

Die EU sollte ihren ursprünglichen Standpunkt zugunsten des abgelehnten gemeinsamen Vorschlags der WHO und der WZO, dem zufolge neuartige erhitzte Tabakerzeugnisse mit anderen Tabakerzeugnissen in die Position 2403 eingereiht und objektiv anhand der Art ihres Konsums, d. h. durch Erhitzen, definiert werden sollten¹, erneut als beste Option bekräftigen.

Die EU erinnert an das Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakkonsums, das die EU und alle EU-Mitgliedstaaten als Vollmitglieder unterzeichnet haben, und an den Beschluss FCTC/COP8 (22) über neuartige und neu entstehende Tabakerzeugnisse. Die EU erinnert daran, dass derzeit im Zuge des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs unter anderem Arbeiten zur Art der durch neuartige Tabakerzeugnisse verursachten Emissionen durchgeführt werden und dass diese Entwicklungen möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt – d. h. im Zuge der Überarbeitungsphase des HS bis 2027 – berücksichtigt werden müssen, wenn neue Erkenntnisse vorliegen, die für die Bewertung der objektiven Merkmale und Eigenschaften solcher Produkte für Zollzwecke relevant sind.

Die EU sollte jedoch der Tatsache Rechnung tragen, dass die Arbeiten im Zuge der HS-2022-Überarbeitung in eine andere Richtung gehen als der WZO/WHO-Vorschlag. Angesichts der obigen Ausführungen und um den Entscheidungsprozess nicht zu blockieren,

- **kann die EU den** vom HS-Prüfausschuss der WZO (HS Review Sub-Committee) ausgearbeiteten **Änderungsentwurf** akzeptieren, wenn er von der Mehrheit der Vertragsparteien des HS-Übereinkommens getragen wird, und
- sollte die EU ihren Standpunkt in Bezug auf die Wahl des Wortlautes in zwei Fällen zum Ausdruck bringen, die derzeit in Klammern gesetzt sind und über die noch entschieden werden muss:
 - (1) Neue Anmerkung 2 zu Kapitel 24: Die Union sollte **die erste Option unterstützen**, die lautet: „2. – Position 2404 gilt nicht für die Erzeugnisse der Positionen 2402 und 2403“. Die Union sollte nicht dafür eintreten, dass der Position 2404² bei der Einreichung neuartiger Tabakerzeugnisse Priorität eingeräumt wird. Es wäre vielmehr angezeigt, den Anwendungsbereich dieser Position auf Erzeugnisse zu beschränken, die eindeutig in ihr eingereiht werden, damit Tabakerzeugnisse, die in diese oder eine andere Position des Kapitels 24 (2402³ oder 2043⁴) eingereiht werden könnten, in eine der beiden letztgenannten Positionen eingereiht werden.
 - (2) Neue Anmerkung 3 zu Kapitel 24: Die Union sollte **die Aufnahme der Formulierung** „auch wenn Rauch entsteht“ **nicht unterstützen**. Der Verweis auf Rauch kann zu Unklarheiten hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Erzeugnissen der Position 2402 (und 2403) einerseits und der Position 2404 andererseits führen, da

¹ Dok. WCO NC2513B1a (Anlage)

² Die neue Position 2404 sollte „Erzeugnisse, die Tabak, rekonstituierten Tabak, Nikotin oder Tabak- oder Nikotinersatzstoffe enthalten und zur Inhalation ohne Verbrennung bestimmt sind; andere nikotinhaltige Erzeugnisse, die zur Nikotinaufnahme in den menschlichen Körper bestimmt sind“ umfassen.

³ Position 2402 umfasst „Zigarren (einschließlich Stumpen), Zigarillos und Zigaretten, aus Tabak oder Tabakersatzstoffen“.

⁴ Position 2403 umfasst „anderen verarbeiteten Tabak und andere verarbeitete Tabakersatzstoffe; „homogenisierten“ oder „rekonstituierter“ Tabak; Tabakauszüge und -soßen“.

der ursprüngliche Sinn und Zweck der Schaffung der neuen Position 2404 die Erfassung von Erzeugnissen ist, die nicht auf traditionelle Weise geraucht werden.